

# Nutzungsbestimmungen Testzugang.

[Dokument: L201604-1787 / v3.0 vom 07.04.2016]

## Testzugang

proles ist eine cloudbasierte Business-Software für Dienstleister und gehört proles solutions ag ("**proles solutions**").

Der Kunde erhält das kostenlose Recht, proles während einer Dauer von 30 Tagen zu Testzwecken zu benutzen. Zu diesem Zweck wird dem Kunden auf der von proles solutions betriebenen Rechenanlage eine ausschliesslich für ihn zugängliche Nutzungsumgebung zugeteilt.

Das Nutzungsrecht ist auf Testzwecke beschränkt und der Kunde darf proles nicht produktiv einsetzen. Es ist ihm zudem nicht erlaubt, proles Dritten zur Nutzung zur Verfügung zu stellen, den Sourcecode von proles durch Reverse Engineering zugänglich zu machen sowie den Code von proles zu bearbeiten oder zu kopieren.

## Ablauf des Testzugangs

Nach Ablauf der Testdauer endet das Nutzungsrecht automatisch und sämtliche Benutzerdaten und Passworte werden gelöscht, es sei denn, der Kunde entscheide sich für den Abschluss eines ordentlichen proles-Vertrags.

proles solutions hat jederzeit das Recht, den Testzugang fristlos zu entziehen, wenn sich herausstellt, dass proles in vertrags- oder rechtswidriger Weise benutzt wird.

## Daten

Die mit proles verwalteten Daten gehören dem Kunden. Sie dürfen von proles solutions nicht an Dritte bekanntgegeben und müssen von proles solutions nach Vertragsablauf gelöscht werden.

Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass proles solutions während der Testdauer keine systematische Datensicherung vornimmt.

Der Kunde ist für die Integrität der Daten und deren korrekte Verwaltung in proles verantwortlich. Er sorgt dafür, dass er Daten nur in rechtlich zulässiger Weise verwaltet.

## Gewährleistung und Haftung

Für den Testbetrieb von proles schliesst proles solutions jede Gewährleistung und Haftung aus, soweit dies gesetzlich zulässig ist.

Der Kunde stellt proles solutions von jeglichen Ansprüchen Dritter frei, die gegen proles solutions aufgrund einer vertragswidrigen oder widerrechtlichen Nutzung von proles durch den Kunden erhoben werden.

## Geheimhaltung

proles solutions und der Kunde verpflichten sich gegenseitig zur Geheimhaltung aller Wahrnehmungen und Unterlagen, die zur geschäftlichen Geheimsphäre gehören. Diese Verpflichtung gilt nicht für Informationen, die nachweislich öffentlich bekannt sind oder ohne Zutun des Informationsempfängers öffentlich bekannt werden.

Die Verpflichtung zur Geheimhaltung besteht nach Beendigung des Vertragsverhältnisses weiter.

## Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Anwendbar ist schweizerisches Recht. Gerichtsstand ist der statutarische Sitz von proles solutions.